

+++ AKTUELLE INFORMATIONEN FÜR DIE MITGLIEDER DES BEZIRKS HAMBURG/HARBURG. +++



WERBEN & GEWINNEN!

Das ist ein Knaller:

Wir schenken jeder/m unserer drei besten Werberinnen und Werber zwölf Chancen auf eine Million Euro! Mit einem Jahreslos der Aktion Mensch für die kommenden zwölf Ziehungen. Und dabei wird noch Gutes getan. Und dabei hilft die Aktion Mensch. Beispiele für geförderte Inklusionsprojekte im dem Bezirksbereich: das Wälderhaus in Hamburg-Wilhelmsburg, der Herbergsverein Winsen/Luhe, die Hanel-Senioren-Stiftung in Cuxhaven.

Also: Mit mehr neuen Mitgliedern unsere Sache stärken und gleichzeitig für eigene Gewinnchancen sorgen!

Mehr auf Seite 5



Kampf gegen Corona wird endlich verpflichtend

Hamburg // „Manche Geschäftsleitungen mussten offensichtlich erst gesetzlich zur Gesundheitsvorsorge für die Kolleginnen und Kollegen gezwungen werden.“ IG BCE-Bezirksleiter Jan Koltze freut sich, dass mit den neuen bundesweiten Bestimmungen zu Corona-Tests nun Entschiedenheit einzieht und Impfungen in den Betrieben vorbereitet werden können.

Es gibt vorbildliche Betriebe, zum Beispiel Aurubis und Beiersdorf. In manchen Betrieben, in der Mehrzahl kleinen und mittleren, hakt die umfassende Vorsorge jedoch noch. Koltze: „Aber nun bringt ja der Bund Bewegung in den betrieblichen Gesundheitsschutz.“

Für Tests gilt: Mindestens ein Angebot wöchentlich für alle, die nicht im Homeoffice sind. Wo es weder Werksärzte noch anderes Fachpersonal, „befreundete“ Arztpraxen oder Apotheken gibt, sind auch Selbsttests möglich, die die Arbeitnehmer selbst durchführen können.

Das Impfen: Erwartet wird, dass in den dazu

bereiten Unternehmen ab Juni geimpft werden kann. Zur Verfügung stehen sollen dann genügend Mengen verschiedener Marken. „Alle Betriebe mit Werksärzten sollten ihren Beschäftigten entsprechend der vorgegebenen Priorisierungsgruppen in den kommenden Monaten ein Impfangebot machen können“, sagte IG BCE-Vorsitzender Michael Vassiliadis. Kreativität ist angesagt: In manchen Gewerbegebieten haben sich Unternehmen zusammengetan und organisieren, in Absprache mit den Behörden, die Impfungen.
Seite 3: Testen und Impfen – wichtige Antworten

LESUNG

Zum Jahrestag der Bücherverbrennung gibt es am Montag, 10. Mai, von 19.00 – 20.30 Uhr eine Lesung und Diskussion mit Michael Vassiliadis, Ralf Sikorski, Francesco Grioli, Petra Reinbold-Knape und Karin Erhard vom geschäftsführenden Hauptvorstand der IG BCE im Webinar-Format. Sie setzen so ein Zeichen gegen demokratiefeindliche Tendenzen in unserer Gesellschaft. Anmeldung für HV-002-228001-21 per Mail an bezirk.hamburg@igbce.de

BILDUNG

Viele besondere Webinare sind bereit, etwa passend zum 1. Mai zum Thema Solidarität. Aber auch Themen wie Bundestagswahl, Kunst und digitale Tools für die Vertrauensleutearbeit werden angeboten. Speziell für die „Report“-Leserschaft gibt es ein eigenes PDF: webseminare-april-mai-2021-data.pdf, www.igbce.de

ES TUT SICH WAS FÜR UNS



Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

es gibt sie noch, die guten Nachrichten. Drei aktuelle Beispiele:

Noch wird jede sechste Wahl in Betrieben, die noch keine Interessenvertretung haben, mit illegalen Mitteln behindert. Nun kommt endlich das Betriebsrätemodernisierungsgesetz von Arbeitsminister Hubertus Heil. Auch wenn er nicht alles durchsetzen konnte: Er stärkt die wichtige Rolle, die Betriebsräte täglich bei der Gestaltung guter Arbeitsbedingungen spielen, und erleichtert durch besseren Kündigungsschutz die Gründung von Betriebsräten. Es tut sich noch mehr, und das ist gut so: Heil hat auch einen Gesetzentwurf zur Einschränkung der sachgrundlosen Befristung vorgelegt. Die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist künftig nur noch für die Dauer von 18 Monaten statt bislang zwei Jahren zulässig und soll nur noch einmal statt dreimal verlängert werden können. Und Arbeitgeber mit in der Regel mehr als 75 Beschäftigten dürfen maximal 2,5 Prozent ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sachgrundlos befristen.

Und dann sollen künftig öffentliche Aufträge nach dem Prinzip guter Arbeit vergeben werden: Unternehmen sollen künftig auch deswegen in das bundesweite Wettbewerbsregister aufgenommen werden, wenn sie gegen Kernarbeitsnormen, ILO-Tariftreue und Mindestlohnbestimmungen verstoßen. Der Hamburger Senat soll sich nach dem Willen der rot-grünen Koalitionsfraktionen daher auf Bundesebene für eine entsprechende Ergänzung des Wettbewerbsregistergesetzes einsetzen.

Wir werden gut aufpassen, damit aus diesen Plänen Wirklichkeit wird!

Euer

Jou Wolke

KAUTSCHUK: EINIGUNG NACH AKTIONEN



Mehr Beschäftigte als erwartet auf der Straße: Henrike Rauber und Kemal Kiremitcioglu formulierten zu früher Stunde den Protest der Beschäftigten bei Vibracoustic in Harburg.



Die 25.000 Beschäftigten der Kautschuk-Branche bekommen einen Corona-Bonus, eine dauerhafte jährliche Zahlung, eine Entgelterhöhung und ihr Kurzarbeiter-Zuschuss wird verdoppelt. Henrike Rauber, Betriebssekretärin: „Wichtig ist im Gesamtpaket außerdem die Einrichtung eines Zeit-Geld-Kontos im Rahmen der dauerhaften jährlichen Zahlung: Damit können die Beschäftigten zwischen den beiden Komponenten wählen.“ Die Verdopplung des Zuschusses zum Kurzarbeitergeld für IG BCE-Mitglieder gibt ebenfalls Sicherheit. Zum Ergebnis hat auch die hohe Mobilisierung beitragen.



AMEDES: EINIGUNG; IBL: PROTEST



Endlich eine Einigung: In der fünften Verhandlung haben sich IG BCE und der Labordienstleister Amedes auf einen Tarifsabschluss geeinigt. Die 3000 Beschäftigten im medizinischen Bereich erhalten einen Corona-Bonus in Höhe von 400 Euro, eine stufenweise Entgelterhöhung um insgesamt 5 Prozent und Urlaubsgeld, das bis 2023 auf 20 Euro pro Urlaubstag steigt.

„Wir haben auch mit unserer Aktion in Hamburg-Altona Druck erfolgreich auf die Arbeitgeber aufgebaut. Danke an alle, die die Aktionen so toll und tatkräftig unterstützt haben“, sagt Betriebssekretärin Ute Sierck.

Schon vier Jahre geht es beim Biotechunternehmen IBL in Hamburg um einen Haustarifvertrag. Ute Sierck: Aktuell haben wir nicht einmal einen Verhandlungspartner. Ende des Monats werden wir wieder Gespräche führen – wir sind gespannt und zum Protest bereit.“

Impfen und Testen: Was gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Wir setzen unsere Serie mit Praxistipps zu Arbeitsrecht und Gesundheitsschutz im Zeichen von Corona auf vielfachen Wunsch fort. Hinweis: Die Antworten stellen keine rechtliche Beratung für den Einzelfall dar.

Der Staat schaut hin: Laut Arbeitsschutzverordnung sind für Verstöße gegen Pandemie-Verordnungen Bußgelder bis zu 30.000 Euro möglich. Bei besonders schweren Verstößen sind auch Betriebsschließungen möglich. Letztlich handelt es sich um dieselben Rechtsgrundlagen, die Arbeitgeber verpflichten, ihren Beschäftigten das Homeoffice anzubieten.



INFOS FÜR DIE SCHNELLTESTS

Was müssen Unternehmen machen?

Arbeitgeber müssen allen Beschäftigten, die nicht ausschließlich Homeoffice machen, mindestens einmal pro Woche einen Corona-Test anbieten. Beschäftigte, die auf der Arbeit häufigen Kontakt mit anderen, wechselnden Personen haben, müssen jede Woche zwei Testangebote erhalten. Selbsttests, die die Arbeitnehmer selbst und folglich ohne Fachpersonal durchführen können, sind zugelassen.

Betriebsräte haben auch hier ein Initiativrecht und sind zwingend an der Vorbereitung und Durchführung der Tests zu beteiligen: Wer soll getestet werden, Auswahl und Schulung des Testpersonals, Umgang mit den Testergebnissen. Die Unternehmen müssen ihren Beschäftigten die Tests kostenlos zur Verfügung stellen.

Warum im Unternehmen impfen?

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen und diese an neue Entwicklungen anzupassen. Das Robert-Koch-Institut führt die hohen Corona-Fallzahlen zunehmend auch auf Häufungen im betrieblichen Umfeld zurück. „Wenn Infektionsketten am Arbeitsplatz unerkannt bleiben, bringen die Beschäftigten das Virus mit nach Hause in ihre Familien“, warnt Elke Ahlers vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI).

Und für Beschäftigte?

Für Arbeitnehmer bleiben die Tests freiwillig, sie können daher entscheiden, ob sie das Testangebot wahrnehmen oder nicht. Zwar könnte der Gesetzgeber eine Testverpflichtung auch für Beschäftigte einführen, die rechtlichen Hürden sind aber durchaus hoch, da auch ein verpflichtender Test einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte darstellt. Daher verbleibt es bislang ganz klar bei der Freiwilligkeit.

Wo bekomme ich Informationen zum Impf-Verfahren?

Eine Handreichung zur Antigen-Schnelltestung in Unternehmen gibt es auf: <https://lifesciencenord.de/de/news/detail/1440.html>

INFOS ZUR SCHUTZIMPFUNG

Sind die Impfungen freiwillig?

Ja. Und da es keine Impfpflicht gibt, kann der Arbeitgeber keine Maßnahmen gegen diejenigen ergreifen, die nicht geimpft sind oder es nicht vorhaben. Der Arbeitgeber bleibt daher arbeitsvertraglich zur Beschäftigung – mit oder ohne Impfung – verpflichtet. Auch darf es keine Diskriminierung im Arbeitsverhältnis aufgrund des Impfstatus geben.

Gilt eine Betriebsvereinbarung, in der eine Impfpflicht für alle vereinbart wurde?

Betriebsparteien haben gemäß § 75 Abs. 2 BetrVG bei ihren Regelungen die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten zu achten und zu schützen. Daraus folgt, dass ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit in Gestalt einer zwingenden Pflicht zur Impfung auch durch eine Betriebsvereinbarung in der Regel nicht zu rechtfertigen ist. Eine zwingende Pflicht zur Impfung durch eine Betriebsvereinbarung kann daher nicht wirksam eingeführt werden.

Freistellung für einen Impftermin?

Grundsätzlich sind Beschäftigte angehalten, Termine der Gesundheitsvorsorge nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit zu legen. Im Falle der Corona-Schutzimpfung haben Beschäftigte aktuell keinen Spielraum bei der Terminvergabe. Werden Beschäftigten ausschließlich Termine während der Arbeitszeit angeboten, besteht das Recht, für den Termin der Arbeit fernzubleiben. Arbeitgeber sind über das Fernbleiben von der Arbeit so früh wie möglich zu informieren. Es gibt keinen Anspruch, für Corona-Impftermine unter Fortzahlung der Vergütung freigestellt zu werden.

Mein Betrieb hat keinen Werksarzt. Was nun?

Für kleine Unternehmen sieht das Impfkonzert bislang den Zugang zu Impfungen über die HausärztInnen vor. Die Kammern prüfen, ob Impfbüros z. B. gemeinsam mit Unternehmen in der Nachbarschaft für die Hamburger Wirtschaft einen sinnvollen Beitrag leisten können. Eine Möglichkeit: Selbständige und freiberufliche Arbeitsmediziner und Betriebsärzte verpflichten.



Der Tag der Arbeit steht auch 2021 im Zeichen der Corona-Pandemie. Denn eines ist in diesen Zeiten wichtiger denn je: zeigen, dass die Gewerkschaften für die Menschen in diesem Land aktiv sind. Deswegen: Mitmachen beim Livestream am 1. Mai 2021 ab 14 Uhr!

Nur gemeinsam werden wir die weitere Spaltung der Gesellschaft verhindern. Wenn nicht jeder nur an sich denkt, sondern wenn wir füreinander eintreten, werden wir unsere Demokratie stärken. Solidarität ist für uns kein Fremdwort, sondern gelebter Alltag.

Statements schicken, mitsingen beim virtuellen Chor!

Wir haben zwei Aktionsideen: Schickt uns eure Statements zum 1. Mai als Video. Da wir die einzelnen Videos zu Beiträgen für den Livestream zusammenschneiden werden, sollten die Statements auf den Punkt und kurz sein. Eure Statements und/oder Gesangsvideos sendet ihr an: solidarisch@dgb.de mit dem Betreff „Wir sind DGB“ (bei größeren Dateien eine Plattform wie <https://wetransfer.com> für den Versand nutzen).

Wir brauchen eure Stimmen, singt mit uns „Bella Ciao“, den wir speziell für den Tag der Arbeit 2021 und passend zu unserem Mai-Motto „Solidarität ist Zukunft“ etwas ergänzt und umgetextet haben. Ladet den Text und das Karaoke-Video hier herunter.

Die Social Media-Beiträge mit dem Hashtag #Solidarität IstZukunft auf unserer Social Media-Wall. Bei Facebook mit @DGB.Gewerkschaftsbund im Post-Text markieren.

SING MIT UNS
„BELLA CIAO“

Unser Warm-Up zum 1. Mai – online

Wir Gewerkschafter*innen sind solidarisch und engagiert. Das gilt für das zentrale Online-Streaming des DGB am 1. Mai. Und das gilt auch schon am Vorabend des 1. Mai, für den die IG BCE ihre Mitglieder zum virtuellen Anbraten einlädt. „Auf eine Bratwurst mit...“ u.a. mit Michael Vassiliadis, ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen und dem DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann.



AKTION MENSCH



Ihr alle kennt die „Aktion Mensch“. Aber noch nie hatten wir sie als Gewinn im Mitglieder-Wettbewerb. Wir schenken jedem unserer drei besten Werberinnen und Werber des Monats April zwölf Chancen auf eine Million Euro! Mit einem Jahreslos für die kommenden zwölf Ziehungen.

Und dabei könnt ihr auch anderen noch Gutes tun: Die Aktion fördert bis zu 1.000 soziale Projekte im Monat. Im Jahr 2018 gingen 200 Millionen Euro an soziale Projekte und Aufklärungsmaßnahmen. Das sind rund 22.831 Euro pro Stunde. So verbessert die Aktion die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen. Das ermöglichen die vielen Losbesitzer. Beispiele neben „Lecker hoch drei – Dinners für Kinners“ (Seite 1): das Wälderhaus in Hamburg-Wilhelmsburg, der Herbergsverein Winsen/Luhe, die Hanel-Senioren-Stiftung in Cuxhaven, um nur einige aus dem Bezirksbereich zu nennen.

Also: Mit mehr neuen Mitgliedern unsere Sache stärken und gleichzeitig für eigene Gewinnchancen sorgen!

*

Das haben einige unserer Leserinnen und Leser schon getan: **Anwärter** sind unter anderem Kolleginnen und Kollegen von ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Werk Hamburg, medac Gesellschaft für klinische Spezialpräparate, ISS Energy Services GmbH, BP Europa SE, AFS Aviation Fuel Services GmbH Hamburg, Beiersdorf Shared Services GmbH, Schülke & Mayr GmbH, ELANTAS Europe GmbH und Vibracoustic GmbH & Co. KG Hamburg. Sie liegen alle knapp beieinander, sodass eine Werbung mehr oder weniger schon ausschlaggebend sein kann.

Und wir haben Gewinner:

Sobald Alma Hoppes Lustspielhaus wieder öffnet, können unsere besten Werber Jörg Holstein, Aurubis AG, Dirk Bischof, Hertz Selck GmbH Co. KG, und Kemal Kiremitcioglu, Vibracoustic GmbH & Co. KG Hamburg, Karten ordern. Die Gutscheine dafür senden wir euch zu – mit Dank für eurer Engagement.

Mitgliedsanträge

Ausgefüllt an 040 28 00 96 20 faxen oder als Scan an bezirk.hamburg@igbce.de mailen. Online beitreten: www.igbce.de



Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Ich bin dabei! *Bezirks-Nr.: *Mitglieds-Nr.: (Wird vom Bezirk ausgefüllt)

Vorname	
Nachname	<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Nationalität
Telefon privat	E-Mail privat
Telefon dienstlich	E-Mail dienstlich

01 <input type="radio"/> Angelernte	07 <input type="radio"/> AT-Angestellte:
02 <input type="radio"/> Handwerker/-innen und Facharbeiter/-innen	08 <input type="radio"/> Angestellte im Außendienst
03 <input type="radio"/> Chemotechniker/-innen und Laboranten bzw. Laborantinnen	09 <input type="radio"/> Akademiker/-innen
04 <input type="radio"/> Büroangestellte/Kaufleute	10 <input type="radio"/> Leitende Angestellte
05 <input type="radio"/> Meister/-innen	11 <input type="radio"/> Atypische Beschäftigung: <input type="radio"/> Leiharbeiter/-innen <input type="radio"/> Befristet Beschäftigte
06 <input type="radio"/> Technische Angestellte und Ingenieure bzw. Ingenieurinnen	12 <input type="radio"/> Sonstige:

Eintrittsdatum		
Eintrittsgrund		
Übertritt/Vorgewerkschaft		
Monatliches Bruttoeinkommen	Eingruppierung	Personalnummer
Beschäftigt bei		
PLZ	Ort	
Tätigkeit	Abteilung	
<input type="checkbox"/> In Ausbildung von <input type="text"/> bis <input type="text"/>		
Werber/in		

Einverständniserklärung nach § 4 a BDSG Ich bin damit einverstanden, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten einschließlich evtl. Änderungen und Ergänzungen zur Erledigung aller im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Aufgaben zur Mitgliederverwaltung, Mitgliederbetreuung, der Mitgliederinformation sowie des Beitragsentzugs im erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Datenverarbeitung und Nutzung betrifft die zweckentsprechende Datenspeicherung, -nutzung und Datenauswertung durch die IG BCE sowie die Datenweitergabe an Dritte, sofern und soweit diese mit der Mitgliederbetreuung und/oder Mitgliederwerbung von der IG BCE ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet werden. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

Lastschriftmandat

*Mandatsreferenz:
*Dieses wird von den Bezirken ausgefüllt.
1. Einzugsermächtigung Ich ermächtige die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.
2. SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<input type="checkbox"/> Monatlich	<input type="checkbox"/> Vierteljährlich	<input type="checkbox"/> Halbjährlich	<input type="checkbox"/> Jährlich
IBAN	BLZ	Kontonummer	
DE			
Kreditinstitut (Name)		BIC	

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13BCE0000131364 Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Datum	Unterschrift



Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Ich bin dabei! *Bezirks-Nr.: *Mitglieds-Nr.: (Wird vom Bezirk ausgefüllt)

Vorname	
Nachname	<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Nationalität
Telefon privat	E-Mail privat
Telefon dienstlich	E-Mail dienstlich

01 <input type="radio"/> Angelernte	07 <input type="radio"/> AT-Angestellte:
02 <input type="radio"/> Handwerker/-innen und Facharbeiter/-innen	08 <input type="radio"/> Angestellte im Außendienst
03 <input type="radio"/> Chemotechniker/-innen und Laboranten bzw. Laborantinnen	09 <input type="radio"/> Akademiker/-innen
04 <input type="radio"/> Büroangestellte/Kaufleute	10 <input type="radio"/> Leitende Angestellte
05 <input type="radio"/> Meister/-innen	11 <input type="radio"/> Atypische Beschäftigung: <input type="radio"/> Leiharbeiter/-innen <input type="radio"/> Befristet Beschäftigte
06 <input type="radio"/> Technische Angestellte und Ingenieure bzw. Ingenieurinnen	12 <input type="radio"/> Sonstige:

Eintrittsdatum		
Eintrittsgrund		
Übertritt/Vorgewerkschaft		
Monatliches Bruttoeinkommen	Eingruppierung	Personalnummer
Beschäftigt bei		
PLZ	Ort	
Tätigkeit	Abteilung	
<input type="checkbox"/> In Ausbildung von <input type="text"/> bis <input type="text"/>		
Werber/in		

Einverständniserklärung nach § 4 a BDSG Ich bin damit einverstanden, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten einschließlich evtl. Änderungen und Ergänzungen zur Erledigung aller im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Aufgaben zur Mitgliederverwaltung, Mitgliederbetreuung, der Mitgliederinformation sowie des Beitragsentzugs im erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Datenverarbeitung und Nutzung betrifft die zweckentsprechende Datenspeicherung, -nutzung und Datenauswertung durch die IG BCE sowie die Datenweitergabe an Dritte, sofern und soweit diese mit der Mitgliederbetreuung und/oder Mitgliederwerbung von der IG BCE ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet werden. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

Lastschriftmandat

*Mandatsreferenz:
*Dieses wird von den Bezirken ausgefüllt.
1. Einzugsermächtigung Ich ermächtige die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.
2. SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<input type="checkbox"/> Monatlich	<input type="checkbox"/> Vierteljährlich	<input type="checkbox"/> Halbjährlich	<input type="checkbox"/> Jährlich
IBAN	BLZ	Kontonummer	
DE			
Kreditinstitut (Name)		BIC	

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13BCE0000131364 Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Datum	Unterschrift